

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Isolierung SEP

Version:	3.10 / DE	Material-Nr	5368273512
Überarbeitet am:	22.06.2018	Spezifikation	129867
Erstelldatum:	14.08.2001	VA-Nr	01797473
ersetzt Version:	3.9		
Seite:	1 / 10		



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	Isolierung SEP
REACH-Registrier-Nr.:	falls vorhanden im Kap. 3 aufgeführt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Nur zum dentalen Gebrauch.
---------------------------------------	----------------------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	DeguDent GmbH Postfach 1364 D-63403 Hanau
Telefon	+49 (0)6181/59-5767
Telefax	+49 (0)6181/59-5879
Email Adresse	SDB.Degudent-DE@dentsplysirona.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft	+49 (0)6181/59-50 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.)
-----------------	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	H225
Hautreizung	Kategorie 2	H315
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3	H336
Akut gewässergefährdend	Kategorie 1	H400
Chronisch gewässergefährdend	Kategorie 1	H410

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß (EG) 1272/2008

Gesetzliche Grundlage	EU-CLP gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI
-----------------------	---

Gefahrenbestimmende Komponente(n) (GHS)

- Cyclohexan
- Gefahrenpiktogramme



SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Isolierung SEP

Version:	3.10 / DE	Material-Nr	5368273512
Überarbeitet am:	22.06.2018	Spezifikation	129867
Erstelldatum:	14.08.2001	VA-Nr	01797473
ersetzt Version:	3.9		
Seite:	2 / 10		



Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweis	H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H315 - Verursacht Hautreizungen. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweis	P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P403 + P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

• Cyclohexan		>= 90%	
CAS-Nr.	110-82-7	EG-Nr.	203-806-2
Entzündbare Flüssigkeiten		Kategorie 2	H225
Aspirationsgefahr		Kategorie 1	H304
Hautreizung		Kategorie 2	H315
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)		Kategorie 3	H336
Akut gewässergefährdend		Kategorie 1	H400
Chronisch gewässergefährdend		Kategorie 1	H410
• Paraffinwachse und Kohlenwasserstoffwachse		<= 10%	
CAS-Nr.	8002-74-2	EG-Nr.	232-315-6

Texte der H-Sätze siehe Kapitel 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen.

Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Bei geöffnetem Lidspalt sofort mindestens 10 Minuten gründlich mit viel Wasser spülen.

Augenarzt vorstellen.

Verschlucken

Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Isolierung SEP

Version:	3.10 / DE	Material-Nr	5368273512
Überarbeitet am:	22.06.2018	Spezifikation	129867
Erstelldatum:	14.08.2001	VA-Nr	01797473
ersetzt Version:	3.9		
Seite:	3 / 10		



Sollte Erbrechen spontan auftreten, Kopf des Verletzten tief genug halten damit das Erbrochene nicht durch Aspiration in die Lunge gelangt.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einer Hautsensibilisierung und einem bestätigten kausalen Zusammenhang sollte keine weitere Exposition gestattet werden

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt ist brennbar.

Dämpfe schwerer als Luft.

Bildung zünd- oder explosionsfähiger Dampf- / Luftgemische möglich.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, Untergrund oder Gewässer gelangen.

Die bei Bränden übliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit folgendem Stoff/folgenden Stoffklassen vermeiden: Produkt.

Dämpfe oder Aerosole nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, tiefergelegene Räume wegen Explosionsgefahr vermeiden., Nicht in Kanalisation, Abwasser, Grundwasser oder Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. inertem Aufsaugmittel Kieselgur Universalbinder) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall ordnungsgemäß entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung; siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Für geeignete Absaugung / Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Lagerung

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (LGK)

3 - Entzündliche flüssige Stoffe

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Isolierung SEP

Version: 3.10 / DE
Überarbeitet am: 22.06.2018
Erstelldatum: 14.08.2001
ersetzt Version: 3.9
Seite: 4 / 10

Material-Nr 5368273512
Spezifikation 129867
VA-Nr 01797473



Lagerstabilität

Empfohlene Lagertemperatur
min. 10 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

• Cyclohexan			
CAS-Nr.	110-82-7	EG-Nr.	203-806-2
Zu überwachende Parameter	200 ppm 700 mg/m ³		MAK(DFG MAK)
Kurzzeitwert	4 Gelistet.		
Zu überwachende Parameter			Spitzenbegrenzungskategorie(DFG MAK)
	Kategorie II: resorptiv wirksame Stoffe.		
Zu überwachende Parameter	200 ppm 700 mg/m ³ Richtgrenzwert		Zeitgewichteter Mittelwert (TWA):(EU ELV)
Zu überwachende Parameter	200 ppm 700 mg/m ³		AGW:(TRGS 900)
Kurzzeitwert	4		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für geeignete Absaugung / Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen.
Gegebenenfalls Objektabsaugung.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreitung des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes Atemschutzgerät mit Filter A Farbe braun anlegen.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: lösemittelbeständigem Material.

Handschuhmaterial Nitrilkautschuk

Materialstärke 0,35 mm

Durchbruchzeit 480 min

Methode Quelle: GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften)

Handschuhmaterial Fluorkautschuk (FKM)

Materialstärke 0,4 mm

Durchbruchzeit 480 min

Methode Quelle: GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften)

Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden., Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Vorbeugender Hautschutz, Regelmäßig Hautschutzcreme verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Haut- und Körperschutz

Lösemittelbeständige Schürze, Verschmutzung der Kleider durch Produkt vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Isolierung SEP**

Version:	3.10 / DE	Material-Nr	5368273512
Überarbeitet am:	22.06.2018	Spezifikation	129867
Erstelldatum:	14.08.2001	VA-Nr	01797473
ersetzt Version:	3.9		
Seite:	5 / 10		

**Hygienemaßnahmen**

Bei Möglichkeit des Kontaktes der Haut / Augen ist der angegebene Handschutz / Augenschutz / Körperschutz zu verwenden., Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen., Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen., Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen

Form	flüssig
Farbe	farblos

Geruch	charakteristisch
--------	------------------

Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
------------------	-----------------------

pH-Wert	Keine Daten verfügbar
---------	-----------------------

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	7 °C
	Testsubstanz: Cyclohexan

Siedepunkt/Siedebereich	81 °C (1013 hPa)
	Testsubstanz: Cyclohexan

Flammpunkt	-18 °C
	Testsubstanz: Cyclohexan

Untere Explosionsgrenze	1,2 %(V)
	Testsubstanz: Cyclohexan

Obere Explosionsgrenze	8,3 %(V)
	Testsubstanz: Cyclohexan

Dampfdruck	103 hPa (20 °C)
	Testsubstanz: Cyclohexan

Dichte	0,78 g/cm ³ (20 °C)
	Testsubstanz: Cyclohexan

Wasserlöslichkeit	< 0,1 g/l (20 °C)
	Testsubstanz: Cyclohexan

Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
--	-----------------------

Selbstentzündlichkeit	Nicht selbstentzündlich, nicht selbsterhitzungsfähig.
-----------------------	---

Thermische Zersetzung	Keine Daten verfügbar
-----------------------	-----------------------

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Isolierung SEP

Version:	3.10 / DE	Material-Nr	5368273512
Überarbeitet am:	22.06.2018	Spezifikation	129867
Erstelldatum:	14.08.2001	VA-Nr	01797473
ersetzt Version:	3.9		
Seite:	6 / 10		



Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar

Explosivität Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Zündtemperatur 260 °C
Testsubstanz:, Cyclohexan

Sonstige Angaben Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Unter Normalbedingungen: stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktion Leichtentzündlich., Bildung zünd- oder explosionsfähiger Dampf- / Luftgemische möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Stickoxide (NOx)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme Ratte: > 12000 mg/kg

Akute Toxizität bei Inhalation Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut Keine Daten verfügbar

Hautreizung Keine Daten verfügbar

Augenreizung Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Aufnahme Keine Daten verfügbar

Beurteilung Mutagenität Keine Daten verfügbar

Karzinogenität Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität Keine Daten vorhanden

Erfahrung am Menschen Bei kurzzeitigem Auftreten von Gasen / Dämpfen / Aerosolen: Schleimhautreizung (Nase, Rachen, Augen) möglich

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Isolierung SEP

Version:	3.10 / DE	Material-Nr	5368273512
Überarbeitet am:	22.06.2018	Spezifikation	129867
Erstelldatum:	14.08.2001	VA-Nr	01797473
ersetzt Version:	3.9		
Seite:	7 / 10		



Ausbildung eines toxischen Lungenödems ist möglich, wenn trotz starker Reizwirkung das Produkt weiter eingeatmet wird (z.B. wenn das Verlassen des Gefahrenbereichs nicht möglich ist).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 Leuciscus idus melanotus: 55 mg/l
	Testsubstanz: Cyclohexan
	LC50 Carassius auratus: 10 mg/l / 24 h
	Testsubstanz: Cyclohexan
Toxizität gegenüber aquatische Invertebraten	LC50 Daphnia magna: 340 mg/l
	Testsubstanz: Cyclohexan
Toxizität gegenüber Algen	EC0 Scenedesmus quadricauda: < 400 mg/l
	Testsubstanz: Cyclohexan
Toxizität gegenüber Bakterien	EC0 Pseudomonas putida: < 400 mg/l
	Testsubstanz: Cyclohexan

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit	Expositionszeit: 28 d
	Ergebnis: 6 %
	Testsubstanz: Cyclohexan
	Nicht leicht biologisch abbaubar. (IUCLID)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation	Testsubstanz: Cyclohexan
	hoch

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität	Keine Daten vorhanden
-----------	-----------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben., Testsubstanz, Cyclohexan
-----------------	---

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Isolierung SEP**

Version:	3.10 / DE	Material-Nr	5368273512
Überarbeitet am:	22.06.2018	Spezifikation	129867
Erstelldatum:	14.08.2001	VA-Nr	01797473
ersetzt Version:	3.9		
Seite:	8 / 10		

**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung****Produkt**

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID/GGVSEB)**

14.1. UN-Nummer:	UN 1145
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	CYCLOHEXAN
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	II
14.5. Umweltgefahren:	--
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Ja
ADR: Tunnelbeschränkungscode: (D/E)	
ADR: Listengutregelung §35, Absatz 1 GGVSEB beachten.	

Binnenschifftransport (ADN/GGVSEB)

14.1. UN-Nummer:	UN 1145
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	CYCLOHEXAN
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	II
14.5. Umweltgefahren:	--
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nein

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

14.1. UN-Nummer:	UN 1145
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Cyclohexane
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	II
14.5. Umweltgefahren:	--
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Ja
IATA-C: ERG-Code 3H	
IATA-P: ERG-Code 3H	

Seeschifftransport IMDG-Code/GGVSee

14.1. UN-Nummer:	UN 1145
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	CYCLOHEXANE
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	II
14.5. Umweltgefahren:	Ja
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nein
EmS:	F-E,S-D

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Beförderungszulassung siehe Vorschriften

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Isolierung SEP

Version:	3.10 / DE	Material-Nr	5368273512
Überarbeitet am:	22.06.2018	Spezifikation	129867
Erstelldatum:	14.08.2001	VA-Nr	01797473
ersetzt Version:	3.9		
Seite:	9 / 10		



15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse	WGK 2 - wassergefährdend Einstufung nach VwVwS, Anhang 4
Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten., Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung	Für dieses Produkt ist nach Artikel 2(8), 2(9) oder Artikel 14 der REACH Verordnung ein Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich.
-----------------------------	---

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Relevante H-Sätze aus Kapitel 3

H225	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ASTM	Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
ATP	Anpassung an den technischen Fortschritt
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
c.c.	geschlossenes Gefäß
CAS	Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CESIO	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte
ChemG	Chemikaliengesetz (Deutschland)
CMR	kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EINECS	Europäisches Chemikalieninventar
EC50	mittlere effektive Konzentration

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Isolierung SEP**

Version:	3.10 / DE	Material-Nr	5368273512
Überarbeitet am:	22.06.2018	Spezifikation	129867
Erstelldatum:	14.08.2001	VA-Nr	01797473
ersetzt Version:	3.9		
Seite:	10 / 10		



GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GLP	Gute Laborpraxis
GMO	Genetisch Modifizierter Organismus
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
ISO	Internationale Organisation für Normung
LOAEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
LOEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
NOAEL	Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
NOEC	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
o. c.	offenes Gefäß
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
PEC	Vorausgesagte Umweltkonzentration
PNEC	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.
REACH	REACH Registrierung
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT	Spezifische Zielorgan- Toxizität
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
TA	Technische Anleitung
TPR	Dritter als Vertreter (Art. 4)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie e. V.
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
VOC	flüchtige organische Substanzen
VwVwS	Verwaltungsvorschrift zur Einstufung wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHO	Weltgesundheitsorganisation